

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Universalis A12916B

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181/9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen: Notrufnummer: 0800/43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 93,5 g/l Azoxystrobin und 500 g/l Folpet als Suspensionskonzentrat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Azoxystrobin	131860-33-8	-	T, N	23-50/53	7,3 % w/w
Folpet	133-07-3	205-088-6	Xn, N	20-36-40-43-50	39,1 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0			0 – 5 % w/w

Zusätzliche Hinweise: Fungizid im Weinbau

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 – 19240 und Telefax-Nr.: 06131 – 232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01 – 4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Azoxystrobin	2 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Folpet	0,4 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propylenglykol	10 mg/m ³ Partikel 150 ppm Gesamtmenge 470 mg/m ³ (Dampf u. Partikel)	8 h TWA	UK HSE

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodälösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebens-

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Per-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

mittelsicherheit zum Schutz des Anwenders: sönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weißlich
Flammpunkt:	nicht entzündlich
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 Grad Celsius
Explosionsgefahr:	nicht explosiv.
Dichte:	1,28 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius
pH-Wert:	6 bei 25 Grad Celsius
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Dynamische Viskosität:	1470 mPas bei 20 Grad Celsius
Dynamische Viskosität:	466 mPas bei 40 Grad Celsius
Oberflächenspannung:	47,3 mN/m bei 21 Grad Celsius

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte, weiblich)	1889 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ:	(Ratte, 4 h)	> 5 mg/l (kalkuliert)
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	leicht reizend
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	leicht reizend
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend (Bühler Test)
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h
LC50 :	0,29 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h
EC50:	2,6 mg/l
Untersuchte Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen); 72 h
EbC50:	2,0 mg/l
ErC50:	8,7 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):	<p>Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
Entsorgung (Österreich):	<p>Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Entsorgungsfirma anfragen.</p>

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

senen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19:	Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:	3082
Klasse:	9
Gefahrenetikett:	9
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (39,1 % Folpet und 7,3 % Azoxystrobin Gemisch).
Umweltgefährdend:	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

Seeschifftransport

IMDG:

UN-No.:	3082
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (AZOXYSTROBIN AND FOLPET)
Marine Pollutant:	Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No.:	3082
Class:	9

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (AZOXYSTROBIN AND FOLPET)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	Xn, N Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
R-Sätze:	20-22-40-50/53 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2-13-35-36/37-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Sonstige Hinweise:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Folpet (CAS-Nr.: 133-07-3)- Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	'Universalis' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.
Zulassungsinhaber:	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):	005491-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 900634)
Zulassungs-Nr. der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES):	2908
Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:	R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R23 Giftig beim Einatmen. R36 Reizt die Augen. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Universalis

überarbeitet am: 08.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:16:00

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.